

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 21.03.2024

**Gemeinderat**

- öffentlich am 10.04.2024

Sitzungsvorlage 032/2024

Amt für Finanzen, Liegenschaften  
und Kasse

Schubert, Claudia

**Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Beschlussvorschlag:**

1. Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 10.04.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungsbau für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		<b>Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	316.358,84
1.2	Summe Aufwendungen	316.358,84
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)*	0,00
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung</b>	112.476,45
2.2	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-3.656,14
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	108.820,31
2.4	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	265.924,00
2.5	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)**</b>	374.744,31
2.6	<b>Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	-45.611,20
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.877.889,76</b>

2. Ein Jahresgewinn 2022 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 3 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2022 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

Anlagen:  
1-Jahresrechnung 2022

### Sachlage

Der Rechnungsabschluss 2022 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettnang ist als Anlage beigefügt.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem **Gewinn** von **0 €** ab.

Gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen; zugleich hat er über die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Um Beratung und (Empfehlungs-) Beschlussfassung wird gebeten.